

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 27

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hafter Weise eingetheilt, und was die Ausrüstung anbelangt, so steht diese zum Theil im Widerspruch mit den Anforderungen der Gegenwart.

Nach der Ordonnanz über den Bataillonsfourgon (vom 18. Januar 1864) ist der reglementarische Inhalt desselben festgesetzt wie folgt:

- a) Die Büchsen- und Wetzzeugkiste, links in der hinteren Abtheilung;
- b) Die Gewehrbestandtheilkiste, rechts in der hinteren Abtheilung;
- c) Drei rohe Schäfte und 9 Auslöse, über den Kisten gelagert;
- d) Die Feldapothek, im linken Fach der mittleren Abtheilung;
- e) Die Verbandkiste, im rechten Fach der mittleren Abtheilung;
- f) Die beiden Ambulancen-Tornister, auf dem oberen Boden;
- g) Die acht Brancards, vier rechts und vier links der Gewehrkiste, auf dem oberen Boden;
- h) Die Feldartarkiste, links in der vorderen Abtheilung;
- i) Die Quartiermeisterkiste, } rechts in der vorderen
- k) Die Schusterkiste, } Abtheilung.
- l) Die Schneiderkiste, }
- m) Die acht Offiziers-Kochgeräthe, in der Fächertheilung vorn auf dem oberen Boden.
- n) Die Gewehre der auf dem Marsch allfällig Erkrankten, in der Gewehrkiste.

(Fortsetzung folgt.)

**Karte der Militärkreis-Eintheilung des Kantons Bern** nebst Nummerirung der Truppeneinheiten des Kantons. Conform Bundesrathsbeschluss vom 15. Mai 1875. (Verlag von Huber & Cie. in Bern.)

Diese Karte entstand auf Anregung der bernischen Militärdirektion und bildet die graphische Darstellung der Truppeneintheilung des Kantons Bern.

Sie dient vornehmlich Verwaltungszwecken und wird den Militärbehörden des Kantons, sowie den Kommandanten der taktischen Einheiten gute Dienste leisten. Sie zeigt auf klare Weise, aus welchen Landestheilen sich jedes der 20 bernischen Infanteriebataillone rekrutirt, welchem höheren Truppenverband (Regiment, Brigade, Division) sie angehören. Die Divisionskreise sind durch besondere Farben (grün für den II., blau für den III., gelb für den IV. deutlich bezeichnet, ebenso die Regimentskreise durch farbige, starke Striche und die Bataillonskreise durch farbige, punktirte Linien). Diese Karte orientirt jeden Dienstpflichtigen, welcher neuen Einheit er in Zukunft angehört.

Im Text sind sämmtliche vom Kanton Bern zu stellenden taktischen Einheiten aufgezählt, nebst ihrer Eintheilung im eidgenössischen Verbands.

Da die Eintheilung des Kantons Bern für jeden Bataillonskreis ein Territorium von 11 — 12000 männlichen Einwohnern ergab, so bietet die Karte nebenbei einen hübschen Ueberblick über die Bevölkerungsbedichtigkeit.

Es ist derselben die eidgenössische Postkarte

1: 250,000 zu Grunde gelegt, von welcher das eidgenössische Postdepartement in dankenswerther Weise einen Ueberdruck zur Verfügung stellte.

Die Verlags-Handlung ist im Falle, auch für andere Divisionskreise solche Karten zu erstellen, wo dieß gewünscht würde. Der Preis ist auf bloß Fr. 1. 20 festgesetzt, was Angesichts der sauberen Ausführung, des vierfarbigen Druckes und des guten Papiers als „sehr billig“ erscheinen muß.

Wir empfehlen diese nützliche Karte allen Gliedern des Militärwesens des Kantons Bern und der mitbetheiligten Nachbar Kantone bestens. —

## Eidgenossenschaft.

### Öffentliche Quittung

betr. die Einnahmen der St. Gallischen Winkelfriedstiftung vom 1. Januar bis 30. Juni 1875.

	Fr.	Rp.
Jan. 1. St. Gallischer Staatsbeitrag pro 1875	1000.	—
1. Von Ungenannt	80.	—
1. Vom toggenburgischen Offiziersverein, durch Hrn. Oberleut. Abderhalden in Wattwil	50.	—
20. Von einer nicht genannt sein wollenden Erbsmasse in St. Gallen	29.	30
20. Geschenk von einer nicht genannt sein wollenden Familie in St. Gallen	500.	—
21. „Ein kleines Scherstein der Winkelfriedstiftung gewidmet, von einem Infanterie-Fourier der Stadt St. Gallen, nach vollendeter 25jähriger Dienstpflicht“	20.	—
23. Von Hrn. E. T. in St. Gallen „zur Erinnerung an die militärärztl. Entlassung“	30.	—
27. Ergebnis der den 23. Januar unter den Theilnehmern am städtischen Offiziersball zu Gunsten der Winkelfriedstiftung veranstalteten Kollekte Fr. 200. —		
Ertrag der Büchsen im Zuschauerraum „	43.	55
Nachträglich von einem unbekanntem Ballschauer (30 Schermermarken)	3.	—
	216.	55
Febr. 1. Ertrag der Entrées beim diesjähr. Schlußritt des Offiziersreitkurses in St. Gallen	Fr. 150.	02
Und Ergebnis der am gleichen Abend während des Kletterbanketts erfolgten Kollekte durch Hrn. Leut. W. Reichenbach in St. Gallen	„ 53.	85
	203.	87
5. Beitrag von Hrn. L. S. in St. Gallen	20.	—
März 3. Von einem hiesigen Nicht-Militär anlässlich seines 30. Geburtstages	50.	—
April 1. Durch Hrn. Hauptmann Broder in Sargans, vom Wiederholungskurs 1874 der 4. C. C. des Bat. Nr. 28 herrührend, für nicht an den Mann gebrachte oder refusirte Nachverzügungen eines unrichtiger Weise aus dem Ordinaire bezahlten Extra-Schoppens	8.	30
6. Von einem ungenannt sein wollenden, Ersparniß durch Nichtbesuch des Offiziersballes durch Hrn. Regiments Kommand. E. Bärlocher in St. Gallen	30.	—
26. Vermächtniß von Hrn. J. Jakob Specker, alt Kontitor sel., in St. Gallen	100.	—
Mai 22. Von den St. Gallischen Theilnehmern an der Infanterie-Rekrutenschule Nr. 30 in Frauenfeld, durch Hrn. Major Bollhofer Wirth in St. Gallen	50.	—
Juni 10. Von E. B. L. in St. Gallen	20.	—
	zusammen	2438. 02

wofür hienitt statutengemäß öffentlich quittirt wird.

Beim Scheiden aus der Verwaltungsrathskommission nimmt der Unterzeichnete gerne Veranlassung, den werthen Kameraden